

Allgemeine Reise- und Geschäftsbedingungen für Fluss- bzw. Seereisen

Das Rechtsverhältnis zwischen Ihnen und uns regelt sich zunächst nach dem BGB. § 651 a-k.

Die nachfolgenden Reisebedingungen füllen diese gesetzliche Bestimmungen aus und ergänzen sie. Mit Ihrer Reiseanmeldung erkennen Sie für sich und die von Ihnen angemeldeten Personen die Reisebedingungen an, als deren Vertreter Sie auch in der Folgezeit uns gegenüber auftreten.

1. Anmeldung/Zahlung/Kundengeldabsicherung

Mit Ihrer Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Reisebüro Wagner versendet eine schriftliche Reisebestätigung. Der Umfang der vertraglich geschuldeten Leistungen ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen im Prospekt und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung. Keine Agentur/kein Reisebüro ist berechtigt, über die Bestätigung hinaus abweichende Leistungszusagen im Namen von Reisebüro Wagner zu machen. Bitte lassen Sie sich die schriftliche Bestätigung in ihrem Reisebüro aushändigen, falls diese Ihnen nicht zugesandt worden ist. Mit unserer Bestätigung wird der Vertrag auch für uns verbindlich, wobei uns die Berechtigung von Irrtümern aufgrund von offensichtlichen Druck- oder Rechenfehlern bis zum Reiseantritt vorbehalten bleibt. Die von Ihnen im Voraus geleistete Zahlungen sowie notwendige Aufwendungen, die Ihnen infolge Zahlungsunfähigkeit oder Konkurses der Reisebüro Wagner GmbH entstehen, haben wir bei der R + V Allgemeine Versicherung AG abgesichert.

Mit unserer (auch telefonischen) Bestätigung wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises, mindestens aber 100,- € pro Person fällig, ebenso die Prämie für die Reiserücktrittskostenversicherung. Der Restbetrag ist 20 Tage vor Reiseantritt fällig. Bitte leisten Sie alle Zahlungen mit Angabe der Buchungs-/Rechnungsnummer.

2. Rücktritt/Umbuchung

Für den Zeitpunkt des Rücktritts bzw. der Umbuchung ist der Eingang Ihrer Erklärung bei Reisebüro Wagner GmbH, Bischofsheim maßgebend. Umbuchungen des Reiseterrmins sind nur nach vorherigem Rücktritt mit nachfolgender Neuanmeldung möglich. Sie bedürfen der schriftlichen Bestätigung von Reisebüro Wagner. Bis zum Reiseantritt sind Sie berechtigt eine Ersatzperson zu stellen, die an Ihrer Stelle an der Reise teilnimmt, sofern die Ersatzperson den besonderen Erfordernissen der Reise entspricht und gesetzliche Vorschriften bzw. behördlichen Anordnungen dem nicht entgegenstehen. Die uns entstehenden Mehrkosten berechnen wir weiter. Sie betragen mindestens 50,- € pro Person. Bei einer Namensänderung tritt der neue Teilnehmer in die Rechte und Pflichten des Reisevertrages ein.

3. Rücktrittskosten

Rücktrittskosten entstehen auch dann, wenn Sie keine Schuld trifft. Es bleibt Ihnen unbenommen den Nachweis zu erbringen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt geringere Kosten entstanden sind. **Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.**

Die Rücktrittskosten betragen: Bis 90 Tage vor Reisebeginn 20% des Reisepreises, 89. - 50. Tag vor Reisebeginn 35%, vom 49. – 30. Tag vor Reisebeginn 40%, vom 29. – 22. Tag vor Reisebeginn 55%, vom 21. – 15. Tag vor Reisebeginn 65%, vom 14. – 1 Tag vor Reiseantritt 85% des Reisepreises und am Abreisetag 90% des Reisepreises. Für im Reisepreis enthaltene Anreisekosten (z.B. Flugkosten) können höhere Stornokosten anfallen.

4. Rücktritt durch den Veranstalter/Kündigung

Reisebüro Wagner kann vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise vom Reisevertrag kündigen – ohne Einhaltung einer Frist, wenn der Reisende die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält, - bis 4 Wochen vor Reiseantritt, wenn die Pflicht, die Reise durchzuführen, für Reisebüro Wagner GmbH nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten die Überschreitung der wirtschaftlichen Obergrenze, bezogen auf die Reise, bedeuten würde, es sei denn, dass Reisebüro Wagner die dazuführenden Umstände zu vertreten hätte. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Reisende den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück. Wird die Durchführung der Reise infolge bei

Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so sind wir und auch Sie berechtigt den Reisevertrag zu kündigen.

5. Leistungen/Sonderwünsche

Für Umfang und Art der Leistungen gelten ausschließlich die Beschreibungen, Abbildungen und Preisangaben in dem Prospekt von Reisebüro Wagner, der für den Reisezeitraum gültig ist. Sonderwünsche/Sonderbedingungen sind für Reisebüro Wagner nur dann verbindlich, wenn diese von Reisebüro Wagner ausdrücklich bestätigt werden. Agenturen bzw. andere Reisebüros sind nicht berechtigt im Namen von Reisebüro Wagner weitergehende Leistungszusagen zu machen.

6. Leistungs- und Preisänderungen

Kann die Reise infolge eines Umstandes, der nach Vertragsabschluss eingetreten und von Reisebüro Wagner nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt worden ist, nicht vertragsgemäß durchgeführt werden, so ist Reisebüro Wagner berechtigt, Reiseleistungen zu ändern, sofern die Abweichung zur ursprünglich gebuchten Leistung objektiv nicht erheblich, für den Reisenden zumutbar ist und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigt. Wir behalten uns vor, die ausgeschriebenen und bei der Buchung bestätigten Preise im Fall der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgabe für bestimmte Leistungen, wie der Hafengebühren oder Flughafengebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse, in dem Umfang zu ändern, wie sich deren Erhöhung pro Person bzw. pro Sitzplatz auf den Reisepreis auswirkt, sofern der Reiseterrmin mehr als 4 Monate nach dem Vertragsabschluss liegt. Übersteigen diese Preisänderungen 5 % des Reisepreises, so sind Sie berechtigt, kostenlos vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt ist unverzüglich uns gegenüber zu erklären. Über notwendige Preiserhöhungen wird das Reisebüro Wagner Sie unverzüglich informieren. Preiserhöhungen ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind nicht zulässig. Die veröffentlichten Flugzeiten entsprechen der Planung bei Drucklegung. Flugzeiten können sich – gelegentlich auch kurzfristig nach Zusendung der Reiseunterlagen – ändern. Wir sind grundsätzlich bemüht, einen möglichst langen Aufenthalt am Zielort zu gewährleisten. Ein Rückerstattungsanspruch entsteht aber nicht, wenn Hinflüge am Nachmittag/Abend und Rückflüge bereits am Morgen/Vormittag stattfinden. Die Angabe der Reisedauer im Prospekt nach Tagen oder Wochen bedeutet nicht jeweils 24 Stunden bzw. 7 mal 24 Stunden usw.. Abrechnungsgrundlage ist immer die Anzahl der Übernachtungen.

7. Haftung

Unsere vertragliche Haftung für Schäden die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt

a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit wir für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

Für alle Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Reiseveranstalter aus unerlaubter Handlung wegen Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist die Haftung auf die Höhe der dreifachen Reisepreises beschränkt. Dem Kunden wird in diesem Zusammenhang im eigenen Interesse der Abschluss einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung empfohlen.

Wir haften nicht für Leistungsstörungen im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen usw.) und die in der Reiseausschreibung ausdrücklich als Fremdleistung gekennzeichnet werden.

Soweit wir im Flugbeförderungsbereich vertraglicher Luftfrachtführer sind oder als solcher nach gesetzlichen Vorschriften angesehen werden, haften wir nach den besonderen gesetzlichen oder in internationalen Abkommen geregelten Vorschriften (z. B. Luftverkehrsgesetz, Warschauer Abkommen mit Haager Protokoll, Abk. v. Guadalajara und Montrealer Abkommen).

8. Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Alle im Zusammenhang mit der Reise in Betracht kommenden Ansprüche müssen Sie innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber Reisebüro Wagner geltend machen. Später eingehende Ansprüche können nur berücksichtigt werden, wenn der Reisende ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert war. Ihre vertraglichen Ansprüche verjähren in 12 Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Haben Sie solche Ansprüche geltend gemacht, ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem Reisebüro Wagner die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubten Handlungen verjähren in drei Jahren. Ihre Agentur tritt nur als Vermittler beim Abschluss des Reisevertrages auf. Sie ist nicht befugt, nach Reiseende die Anmeldung von Gewährleistungs- und Schadensersatzansprüchen durch den Kunden entgegen zu nehmen.

9. Mitwirkungspflicht/Kündigung durch den Reisenden/Gepäckschäden

Sie sind verpflichtet, bei eventuell auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden gering zu halten. Sämtliche Beanstandungen sind unverzüglich bei dem zuständigen Reiseleiter zu rügen. Vor einer eventuellen Kündigung des Reisevertrages sind Sie verpflichtet, der von uns beauftragten Reiseleitung vor Ort eine angemessenen Frist zur Abhilfe zu setzen.

Schäden am Reisegepäck sind sofort nach Feststellung dem Beförderungsunternehmen anzuzeigen. Das gleiche gilt für den Verlust von Reisegepäck. Gleichzeitig ist vom Beförderungsunternehmen eine schriftliche Bestätigung über die Beschädigung bzw. den Verlust zu fordern.

Bitte bedenken Sie, dass Leistungsträger und/oder örtliche Reiseleiter gelegentlich ein eigenes Interesse daran haben, uns nicht über eventuelle Leistungsstörungen zu informieren. Der Vortag einer Mängelrüge beim Schiffs- bzw. Hotelpersonal und/oder der örtlichen Reiseleitung ersetzt deshalb ausdrücklich nicht die fristgerechte Mängelrüge bei Reisebüro Wagner

10. Sonstiges

Das zugelassene Frei- und Handgepäck pro Erwachsenen richtet sich den behördlichen Bestimmungen bzw. nach den Bestimmungen der Fluggesellschaften und beträgt in der Regel 20 kg pro Person (Kleinkinder kein Freigeäck). Bitte beachten Sie die Hinweise auf dem Flugticket. Die Einteilung der Zimmer obliegt dem Hotelier. Mehrbettzimmer können nur von Zusammenreisenden gebucht werden. Dreibettzimmer sind in der Regel Doppelzimmer mit Zustellbett.

11. Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften

Reisebüro Wagner steht dafür ein, Staatsangehörige des Staates in dem die Reise angeboten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa- und Gesundheitsvorschriften sowie deren eventuelle Änderungen vor Reiseantritt zu unterrichten. Sie sind für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu Ihren Lasten, ausgenommen, wenn Sie durch schuldhaft falsche oder Nichtinformation von Reisebüro Wagner bedingt sind.

12. Unwirksamkeit

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Druckfehler, Irrtümer und Änderungen in der Reiseausschreibung bleiben vorbehalten.

13. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist der Wohnsitz des Reisenden maßgebend, es sei denn, die Klage richtet sich gegen Vollkaufleute oder Personen, die nach Abschluss des Vertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgebend.

Reiseveranstalter: Reisebüro Wagner GmbH,
65474 Bischofsheim, Darmstädter Str. 45
Email: reisebuero.wagner@holidayland.de

Drucklegung Juli 2017